



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Bayern



Schutzkonzept

zur Prävention sexualisierter Gewalt

Kirchengemeinde Schwarzenbruck

im Dekanat Altdorf

Revisionsstand 01: 2025-12-15

**AKTIV GEGEN
MISSBRAUCH**

www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de

Inhaltsverzeichnis

I.	Vorwort.....	3
II.	Geltungsbereich.....	3
III.	Bausteine unseres Schutzkonzepts	3
1.	Risiko- und Potential-Analyse.....	3
2.	Leitbild zum Umgang mit sexualisierter Gewalt	4
3.	Partizipation	5
4.	Verantwortung und Zuständigkeiten	5
5.	Präventives Personalmanagement.....	7
6.	Verhaltenskodex – Ausgestaltung von Nähe & Distanz	9
7.	Schulung und Fortbildung	11
8.	Sexualpädagogische Grundsätze.....	11
9.	Beschwerdemanagement	12
10.	Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt	13
11.	Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen	14
12.	Aufarbeitung	15
13.	Vernetzung und Kooperation.....	16
14.	Öffentlichkeitsarbeit	17
15.	Beschäftigtenschutz	19

I. Vorwort

Die Kirchengemeinde Schwarzenbruck erstellt für ihren Bereich dieses Konzept. Der Kirchenvorstand richtete hierzu einen Arbeitskreis ein, der einen Konzeptentwurf auf Grundlage der zuvor bearbeiteten Risikoanalyse erstellt. Das erste Treffen des Arbeitskreises fand am 15.04.2024 statt. Der Kirchenvorstand wurde regelmäßig über die Arbeit des Arbeitskreises informiert. Bestandteile des Konzepts wie zum Beispiel „Selbstverpflichtung“ und „Leitbild“ wurde dem Kirchenvorstand zur Genehmigung vorgelegt. Der Kirchenvorstand entschied über die Veröffentlichung.

Mitglieder des AK Schutzkonzept sind zum Zeitpunkt der Erstellung Pfarrerin Alexandra Dreher, Diakon i.R. Horst Gottschalk, Jugendleiter Dennis Deml. Der Kirchenvorstand genehmigte das vorliegende Konzept am 12.05.2025.

II. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich für das Schutzkonzept erstreckt sich auf die gesamte Kirchengemeinde Schwarzenbruck und somit auf alle Arbeitsbereiche der Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen.

III. Bausteine unseres Schutzkonzepts

1. Risiko- und Potential-Analyse

Die Risiko- und Potentialanalyse wurde vom April 2024 bis zur Auswertung im Juni 2024 durchgeführt. Folgende Zielgruppen/Arbeitsbereiche waren an der Erstellung beteiligt:

Ehrenamtlich:

- Frauenkreis
- Männerkreis
- Alleinstehenden Treff
- Seniorentreff
- Posaunenchor
- Kantorei
- Prädikantinnen / Prädikanten
- Eltern-Kind Gruppe
- Jugendtreff /Jugendmitarbeiter:innen
- Kindergottesdienst
- Kindergruppe
- Kirchenvorstand

Nebenamtlich:

- Mesnerin
- Hausmeister
- Organistin

Hauptamtlich:

- Sekretärin
- Jugendreferent (Region West)
- Pfarrerin

Die Risiko- und Potentialanalyse diente dem AK Schutzkonzept als Grundlage bei der Erstellung des Schutzkonzeptes.

An dieser Stelle hält der Arbeitskreis folgende Erkenntnisse fest:

- Die Beteiligten fanden als besonders schützenswert unbegleitete Kinder und Jugendliche.
- Die Räume der Kirchengemeinde sind gut zugänglich und einsehbar. Als problematisch wurden dennoch die Abstellräume gesehen, der Jugendraum „Underground“ und im ersten Stock des Gemeindehauses ein Gruppenraum.
- In Bezug auf Zuständigkeiten und Regelungen z.B. Hausordnung bestanden bei den Befragten Unsicherheiten.
- Auch der Umgang mit Macht und Abhängigkeiten wurde von den Teilnehmenden angesprochen.

Beim Erarbeiten der verschiedenen Bausteine unseres Schutzkonzeptes wurden die relevanten Bereiche aus dem Fragebogen beachtet. Am Ende der Schutzkonzepterstellung wurde der ausgewertete Fragebogen noch einmal überprüft.

2. Leitbild zum Umgang mit sexualisierter Gewalt

Jeder Mensch ist nach Gottes Ebenbild geschaffen. Dies verleiht uns Menschen Würde – unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Identität, Behinderung oder ethnischer Herkunft. In unserer Kirchengemeinde achten wir diese Würde, weil wir die Liebe Gottes den Menschen nahebringen wollen. Wir übernehmen Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Personen vor grenzüberschreitendem Verhalten und Übergriffen, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt. Gewalt hat keinen Raum in unserer Gemeinde. Wir bieten Menschen, ganz besonders Kindern und Jugendlichen, sichere Räume, in denen sie Gottes Segen und Liebe erfahren können. Wir schaffen einen sicheren Rahmen, in dem Nähe, Gemeinschaft und geteilter Glaube erlebt werden können. Wir wissen dabei um die Möglichkeit, dass da, wo Menschen einander begegnen, auch das Risiko für Verletzungen und Fehler besteht. Diese werden, wenn sie geschehen, nicht verschwiegen. Wo es zu Grenzüberschreitungen oder gar Übergriffen kommt, unterstützen wir aktiv den Umgang mit Beschwerden und Fehlern. Dabei orientieren wir uns an einer Kultur der Achtsamkeit. In unserem Verhaltenskodex, den alle hauptberuflichen, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in einer Selbstverpflichtung unterschreiben, wird deutlich, wie dieses Leitbild in unserer täglichen Arbeit konkret wird.

Das Leitbild ist Bestandteil des Schutzkonzeptes. Damit wird es überall dort veröffentlicht und den Mitarbeitenden zugänglich, wo das Schutzkonzept einsehbar ist (z.B. Homepage).

3. Partizipation

Wir als Kirchengemeinde beteiligen aktiv Mitarbeitende und Menschen, die unsere Angebote wahrnehmen, an Entscheidungen, die sie betreffen. Es ist uns bewusst, dass es in den Strukturen unserer Kirchengemeinde notwendige Hierarchien und Machtgefälle gibt. Durch Partizipation und die wertschätzende Art entsteht ein offenes Kommunikationsklima, in dem unabhängig von Hierarchie und Machtgefälle alle Belange angesprochen werden können.

Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass Strukturen und Prozesse der Beteiligung geschaffen werden, bei denen möglichst viele ihre Perspektiven und Meinung einbringen können. Damit das gelingt, zeigen wir eine offene und akzeptierende Haltung gegenüber anderen Standpunkten und Vorstellungen. Wir kommunizieren klar unsere Vorhaben, sodass die Beteiligten verstehen, was erreicht werden soll und wie sie möglicherweise dazu beitragen können. Die notwendigen Ressourcen, wie Zeit und Raum, Informationen und passende Formate, stellen wir zur Verfügung. Es ist uns wichtig transparent zu machen, wo die Möglichkeit besteht, sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Wir begründen unser Vorgehen, und lassen die Beteiligten wissen, inwiefern ihre Beiträge berücksichtigt wurden. Partizipation findet auf folgenden Ebenen statt:

- EJ-Stammtische
- Ehrenamtlichen-Treffen mit Information und Dank
- Kirchenvorstandssitzungen (öffentlich)
- Kirchencafé (informell)
- Gemeindeversammlung
- Abkündigungen im Gottesdienst
- Kummerkasten

In unserer Risiko- und Potentialanalyse wurde vor allem ein Mangel an Information bei Mitarbeitenden wie Teilnehmenden deutlich. Diesem Mangel wirken wir nun mit Informationen auf verschiedenen Kanälen und Ebenen (siehe Veröffentlichungen, Aushänge und Homepage) entgegen.

4. Verantwortung und Zuständigkeiten

Sexualisierte Gewalt ist ein Thema, das uns alle betrifft und dem sich jede*r einzelne unserer Mitarbeitenden bewusst stellen muss. Die Verantwortung zur Umsetzung liegt bei dem Vertretungsorgan des Rechtsträgers = Pfarrstelleninhaber/in. Unser Kirchenvorstand hat sich diesem Thema in besonderer Weise verschrieben. Die Aspekte unseres Schutzkonzeptes werden in unseren täglichen Arbeitsabläufen umgesetzt.

Dazu setzen wir unser Schutzkonzept regelmäßig auf die Tagesordnung (KV) und unterstützen die Umsetzung mit entsprechenden Entscheidungen und benötigten Ressourcen.

Eine Überprüfung ggf. Fortschreibung des Schutzkonzeptes bleibt grundlegende Aufgabe des AK Schutzkonzept. Diese erfolgt spätestens alle zwei Jahre ab der Genehmigung durch den Kirchenvorstand (12/2025).

Ansprechpersonen:

Unsere Ansprechpersonen sind für Betroffene als Erstkontaktmöglichkeit da. Sie wurden vom Dekanatsausschuss berufen.

Sie sind unter folgenden Kontaktmöglichkeiten zu erreichen:

Homepage: Kirchengemeinde Schwarzenbruck



<https://www.schwarzenbruck-evangelisch.de/aktiv-gegen-missbrauch>

Homepage: Dekanat Altdorf

<https://www.dekanat-aldorf.de/herzlich-willkommen-0/hilfe-praevention-gegen-sexuellen-missbrauch>



Aushänge in der Kirchengemeinde:

- Pinnwand im Kirchhof
- Toiletten im Gemeindehaus
- Eingangsbereich des Gemeindehauses
- Jugendraum des Gemeindehauses
- Eingangsbereich der Kirche

Gemeindebrief Wegweiser

Aufgaben

Betroffene können sich an unsere Ansprechpersonen wenden, um bei der Klärung ihrer Situation Unterstützung zu bekommen und nach Handlungsmöglichkeiten zu schauen. Wichtigste Aufgabe der Ansprechpersonen ist zugewandtes, aktives Zuhören und niederschwelliges Clearing. Vor allem bedeutet das, dass sie Betroffene an geeignete Stellen weiterleiten: die Ansprechstelle der Fachstelle, das Hilfetelefon der zentralen Anlaufstelle.help, sowie regionale Fachberatungsstellen.

Fortbildung und Vernetzung

Unsere Ansprechpersonen verpflichten sich dazu, an der für sie vorgesehenen Fortbildung der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt teilzunehmen. Eine Vernetzung der Ansprechpersonen findet über das Netzwerktreffen der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt statt.

Präventionsbeauftragte

Präventionsbeauftragte sind Themenwächter*innen.

In der Kirchengemeinde haben die Mitglieder der AK Schutzkonzept die Aufgabe darauf zu achten, dass das Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Arbeit des Kirchenvorstandes regelmäßig berücksichtigt wird.

Auf Dekanatsebene ist für uns ein/e Präventionsbeauftragte/r vom Dekanatsausschuss eingesetzt. Neben den bereits benannten Aufgaben ist sie Mitglied des Interventionsteams, achtet auf die Gültigkeit des Interventionsleitfadens und macht die offiziellen Meldewege bekannt. Sie wirbt für Beratungs-, Informations- und Fortbildungsangebote und initiiert sie ggf. selbst.

Präventionsbeauftragte Dekanat Altdorf: siehe Website Dekanat

<https://www.dekanat-aldorf.de/herzlich-willkommen-0/hilfe-praevention-gegen-sexuellen-missbrauch>

QR-Code:



5. Präventives Personalmanagement

Präventives Personalmanagement

Bei Einstellungsgesprächen und Beauftragungen werden die Themen

- Umgang mit Nähe und Distanz und
- Prävention sexualisierter Gewalt

angesprochen.

Bei Mitarbeitendengesprächen sind die Themen:

- Prävention sexualisierter Gewalt und Nähe und Distanz berücksichtigt.
- Es wird darauf geachtet, dass sich Mitarbeitende zum Thema sexualisierte Gewalt fort- und weiterbilden. Die hierfür nötigen Ressourcen stehen zur Verfügung. Eine Übersichtsliste gibt Auskunft der besuchten Veranstaltungen.
- Regelungen für die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses orientieren sich an der Regelung des Dekanats. Auch wird eine Übersichtsliste geführt.
- Die gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Regelungen zur Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse sind bekannt.
- Wir haben ein geregeltes Einstellungsverfahren für hauptberufliche Mitarbeitende.

Das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für hauptberufliche Mitarbeitende:

- Im Bewerbungsgespräch wird ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz, sowie mit Fehlverhalten, Macht und sexualisierter Gewalt angesprochen. Die Bewerber*innen werden zu ihrer Einschätzung und Haltung zum Umgang mit Vermutungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt befragt.
- Fallen Lücken im Lebenslauf oder häufige Wechsel der Beschäftigung auf, wird nach den Gründen gefragt.
- Im Einstellungsgespräch werden Schutzkonzept und Leitbild vorgelegt und in Grundzügen besprochen. Die genauere Besprechung folgt in der Einarbeitungsphase. Die Mitarbeitervertretung wird in die Bewerbungs- und Einstellungsphase einbezogen. Sie kann direkt an Gesprächen teilnehmen oder sie wird durch Dokumentation und Protokolle informiert.
- Der Verhaltenskodex wird den Bewerber*innen schon vor dem Einstellungsgespräch ausgehändigt. Im Einstellungsgespräch unterschreibt der*die neue Mitarbeitende den Verhaltenskodex.
- Die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses erfolgt vor Arbeitsbeginn und wird alle fünf Jahre überprüft.
- Die Teilnahme an der Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt erfolgt im ersten Dienstjahr, sofern kein aktuelles Teilnahmezertifikat vorliegt.

Eine Checkliste ist dazu vorhanden.

Das Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für ehrenamtlich Mitarbeitende

Auch bei der Beschäftigung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden achten wir auf eine kontinuierliche Begleitung, die unter anderem eine Sensibilisierung für das Thema sexualisierte Gewalt beinhaltet.

- In der Anfangsphase ihrer Tätigkeit werden die Motivation, die Kompetenzen und die persönliche Eignung der Ehrenamtlichen die Tätigkeit besprochen.
- Der Umgang mit Nähe und Distanz, sowie mit Fehlverhalten, Macht und sexualisierter Gewalt wird angesprochen. Die Ehrenamtlichen werden zu ihrer Einschätzung und Haltung zum Umgang mit Vermutungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt befragt.
- Im Laufe der Einarbeitungszeit werden Schutzkonzept, Leitbild und Verhaltenskodex vorgelegt und in Grundzügen besprochen.
- Der Verhaltenskodex wird von dem*der neuen Mitarbeiter*in unterschrieben.
- Je nach Art, Intensität und Dauer der Beschäftigung nimmt der*die Ehrenamtliche im ersten Jahr an einer Basisschulung teil und belegt das über ein Zertifikat.
- Je nach Art, Intensität und Dauer der vorgesehenen Tätigkeiten wird bewertet, ob die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses notwendig ist. Dies trifft vor allem dann zu, wenn die Personen mit schutzbedürftigen und vulnerablen Menschen zusammenarbeiten.
- In unserer Kirchengemeinde ist die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses vor der Teilnahme als Mitarbeitende an Kinder-, Konfi- und Jugendfreizeiten notwendig.

Dokumentation

Die Dokumentation der oben beschriebenen Erfordernisse wird in der Personalakte abgelegt. Bei Ehrenamtlichen wird die Vorlage der erforderlichen Dokumente in einer Tabelle dokumentiert. Beides wird verschlossen bzw. passwortgeschützt aufbewahrt.

- der unterschriebene Verhaltenskodex
- das Zertifikat für die absolvierte Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt
- die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt
- Vorlage und Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses

Umgang mit Hospitierenden und Praktikant*innen

- Für Hospitierende (z.B. Eltern, Fachkräfte) und Praktikant*innen ohne Vertrag (z.B. Schüler*innen) erfolgt mindestens eine Selbstauskunftserklärung und ebenfalls die Verpflichtung auf den Verhaltenskodex und die Wahrung des Datenschutzes.
- Hospitierende und Praktikant*innen sollen begleitet durch hauptberufliches Personal in der Kirchengemeinde tätig sein.
- Sie werden ggf. auf die Schweigepflicht hingewiesen.

6. Verhaltenskodex – Ausgestaltung von Nähe & Distanz

Der Verhaltenskodex ist in seiner jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieses Konzeptes.
(siehe Anhang)

Die Kenntnisnahme wird von allen Haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Unterschrift bestätigt. Der Nachweis ist bei den Personalunterlagen hinterlegt.

Der Verhaltenskodex wird auf folgenden Wegen bzw. in folgenden Medien veröffentlicht:

- Durch Aushang im Gemeindehaus, Pfarramtsbüro
- Auf der Homepage.
- Im Schaukasten bzw. Pinnwand im Kirchhof.

Einmal im Jahr werden alle Kreise und Gremien gebeten, sich den Verhaltenskodex hinsichtlich Aktualität etc. anzusehen. Dadurch findet eine aktive Auseinandersetzung mit dem Verhaltenskodex statt. Die leitenden Personen sollen im Zuge dessen den Verhaltenskodex durch erneute Unterschrift ihr Einverständnis dazu und die Einhaltung bestätigen. Dies ist bei der Pfarramtsführung vorzulegen.

Neben allen damit verbundenen Möglichkeiten birgt der digitale Raum Risiken. Deshalb reflektieren wir den Umgang miteinander im digitalen Raum in besonderer Weise.

Verhaltensregeln für den digitalen Raum

Digitale Räume, in all ihren verschiedenen Ausprägungen, sind in unserer Arbeit nicht mehr wegzudenken. Wir nutzen soziale Netzwerke, Messenger, Videokonferenzsysteme und viele weitere digitale Werkzeuge, um miteinander zu kommunizieren oder um uns virtuell zu treffen. Gleichzeitig wissen wir darum, dass mit ihrer Nutzung Risiken verbunden sind. So können digitale Räume für Cybergrooming, Cybermobbing oder verschiedene Formen von Übergriffen genutzt werden. Um diesen Risiken zu begegnen, uns für sichere digitale Räume einzusetzen und die uns anvertrauten Menschen zu schützen, vereinbaren wir für uns folgende Regelungen:

- Die Hauptamtlichen achten auf einen reflektierten Umgang mit privaten Handynummern der ehrenamtlich Mitarbeitenden und benutzen für die Kommunikation mit Teilnehmenden oder deren Sorgeberechtigten eine dienstliche Nummer. Denn: die private Handynummer dient nicht nur zur Kommunikation, sondern ermöglicht auch den Zugang zu persönlichen Accounts in sozialen Medien.
- Allen Mitarbeitenden steht für die Kommunikation innerhalb ihres Aufgabengebietes eine offizielle Nummer zur Verfügung.
- Die Nummern von Teilnehmenden dürfen nicht ohne deren Einwilligung an andere weitergeleitet oder durch das Hinzufügen zu Gruppenkanälen mit anderen geteilt werden.
- Hauptamtliche dürfen im dienstlichen Kontext nur Kontakt zu Kindern oder Jugendlichen über dienstliche, datenschutzrechtlich freigegebene, digitale Kanäle (z. B. E-Mail, Social-Media-Plattformen) haben.
- Wir sind aktiv in der Administration unserer digitalen Kanäle, um Menschen vor belästigenden oder beleidigenden Kommentaren zu schützen.
- Für uns ist jede Form von digitaler Belästigung inakzeptabel. Sollte diese in unserem Einflussbereich stattfinden, bringen wir sie zur Sprache, dokumentieren sie und leiten konkrete Interventionsmaßnahmen ein.
- Teilnehmende und Mitarbeitende werden darüber aufgeklärt, dass sie sich jederzeit an die Ansprechpersonen des Dekanatsbezirks wenden können, wenn sie sich online belästigt oder bedroht fühlen.
- Wir bieten in der digitalen Kommunikation mehrere Möglichkeiten an (z.B. E-Mailverteiler, Newsletter, Messenger), damit Teilnehmende und Mitarbeitende selbst entscheiden können, welche Wege sie nutzen wollen.
- Wir halten die Sicherheitsstandards für unsere digitalen Endgeräte auf dem neuesten Stand und überprüfen nach Möglichkeit vor Datentransfer (Download), dem Anwählen von Links und Aufrufen von Internetseiten die Seriosität der Anbieter.
- Wir verpflichten uns keine Seiten mit explizitem Inhalt (pornographische Inhalte, Seiten mit rassistischen und diskriminierenden Inhalten usw.) aufzurufen.
- Bei Cyberangriffen wenden wir uns an den zuständigen IT-Dienstleister und versuchen unser betroffenes Endgerät schnellstmöglich zu überprüfen bzw. sichern zu lassen.

7. Schulung und Fortbildung

Um die uns vertrauenden Menschen bestmöglich vor sexualisierter Gewalt zu schützen, ist es nötig, dass Mitarbeitende in der Kirchengemeinde für dieses Thema sensibilisiert sind. Sie müssen wissen, was sexualisierte Gewalt ist, welche Strategien Täter*innen verfolgen, welche Risikofaktoren sexualisierte Gewalt begünstigen, was Grundsätze im Kontakt mit Betroffenen sind und was zu tun ist, wenn ein Verdacht im Raum steht. Zur Teilnahme an Schulungen bzw. Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt sind nach der Richtlinie der EKD zum Schutz vor sexualisierter Gewalt alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden verpflichtet.

So stellen wir sicher, dass alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden eine Schulung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt erhalten:

Haupt- und nebenberufliche Mitarbeitende werden schnellstmöglich, auf jeden Fall innerhalb des ersten halben Jahres ihrer Tätigkeit an einer Schulung teilnehmen, sofern sie in den letzten fünf Jahren noch keine Schulung besucht haben. Unser Dekanatsbezirk bietet Schulungen für alle haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitenden an. Dazwischen wird auf die Schulungen in der weiteren Region bzw. Online-Schulungen verwiesen. Jugendleiter:innen unter 18 Jahren nutzen die vielfältigen Schulungsangebote der EJ Altdorf.

Alle fünf Jahre muss eine Schulung bzw. Fortbildung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt besucht werden.

Unsere Gemeindeverwaltung informiert über die jeweils aktuellen Schulungen. Die Nachweise über die Teilnahme können im Pfarramt eingesehen werden. Dort wird auch eine Übersichtsliste aus der der Schulungsbedarf hervorgeht geführt. Ggf. werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Schulungen hingewiesen. Nach zweifacher Erinnerung, an einer Schulung teilzunehmen, sucht der bzw. die Personalverantwortliche das Gespräch. Ist eine ehrenamtliche Person nicht gewillt, an einer Schulung teilzunehmen, ist zu prüfen ob bzw. inwieweit sie von der Mitarbeit in der Kirchengemeinde ausgeschlossen wird.

Bei Mitarbeitenden im Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind arbeitsrechtliche Schritte zu erwägen. Hierfür verantwortlich ist die Dekanin / der Dekan.

8. Sexualpädagogische Grundsätze

In unserer Arbeit findet besondere Beachtung:

- Klare und angemessene Sprache zur Sexualität wird eingehalten.
- Im Mitarbeitenden-Team wird sensibel über Geschlechterrollen und sexualitätsbezogene Themen gesprochen.
- Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung findet nicht statt.
- Vor allen mehr- oder ganztägigen Veranstaltungen werden mit dem Jugendleitungsteam sexualpädagogischen Inhalten und der Verhaltenskodex thematisiert.

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (gegebenenfalls mit Menschen mit Handicap) werden die Teilnehmenden darauf aufmerksam gemacht, welche Wege und Möglichkeiten sie haben, ihre eigenen Grenzen zu wahren und Grenzüberschreitungen abzuwehren. Dies sowie die Meldewege für Betroffene werden in je geeigneter Form kommuniziert.

Alle Mitarbeitenden in der Kinder-, Jugend- und Konfiarbeit orientieren sich an den Schutzkonzepten der Dekanatsjugend Altdorf und des Konfi-Lab (Fach- und Servicestelle für Konfiarbeit der ELKB).

Dekanatsjugend Altdorf:

<https://www.ej-aldorf.de/ueber-uns/bei-uns-nicht-schutzkonzept>



Konfi-Lab:

<https://www.konfi-lab.de/praevention-in-der-konfi-arbeit>



9. Beschwerdemanagement

Rückmeldungen und Beschwerden werden innerhalb der Kirchengemeinde wahr- und ernst genommen.

Sie sind eine niedrigschwellige Möglichkeit Partizipation zu gestalten und Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu melden. Kindern und Jugendlichen müssen ebenso entwicklungsangemessene Beschwerdemöglichkeiten zu Verfügung stehen wie Erwachsenen.

Um die Grundvoraussetzung für gelingende Rückmeldung zu schaffen, begegnen wir uns auf Augenhöhe und nehmen Beschwerden ernst. Wir bagatellisieren sie nicht, sondern gehen den Vorwürfen nach.

Damit alle Menschen, die zu uns kommen die Möglichkeit der Beschwerde haben, bietet die Kirchengemeinde folgendes an:

- Kummerkasten (regelmäßige Leerung, in der Regel erster Montag im Monat) im Eingangsbereich des Gemeindehauses
- Bekanntmachung der Ansprechpersonen für sexualisierte Gewalt
- Bekanntmachung der Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz
- Mitarbeitenden Vertretung für Mitarbeitende
- Bekanntmachung auf der Homepage Kirchengemeinde

- Alle bei der Kirchengemeinde eingegangenen Beschwerden werden zeitnah bearbeitet und Rückmeldungen an den Beschwerdeführer gegeben.

10. Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt

Intervention beschreibt eine geordnete und fachlich begründete Vorgehensweise zum Umgang mit Hinweisen, Wahrnehmungen oder Meldungen von Vorfällen sexualisierter Gewalt.

Wir als Kirchengemeinde handeln, um Gefährdungen oder übergriffiges Verhalten schnellstmöglich zu beenden und weitere Gewalt zu verhindern. Dabei erhält der Schutz von Betroffenen und die Sicherstellung von Hilfen und Unterstützung oberste Priorität.

Zentral ist: Die Zuständigkeit liegt auf der Leitungsebene. Alle Maßnahmen müssen mit der jeweils nächsthöheren Leitungsebene abgestimmt sein.

Grundsätze unserer Intervention sind:

- alle Beteiligten im Blick behalten
- keine alleinigen Entscheidungen
- Interventionsteam/Informierten Personenkreis klein halten, um handlungsfähig zu sein
- Interventionsteam/informierten Personenkreis ist zur absoluten Verschwiegenheit verpflichtet

Interventionsleitfaden:

Für das Vorgehen bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt ist der Interventionsleitfaden der ELKB verbindlich.

Interventionsteam:

Das Interventionsteam soll die*den Leitungsverantwortliche*n unterstützen, gemeinsam das Vorgehen besprechen und das Vier-Augen-Prinzip sicherstellen (mindestens zwei Personen treffen die Entscheidungen, nicht eine allein). Das Interventionsteam besteht auf Dekanatsebene.

Aktuelle Zusammensetzung Interventionsteam: Homepage Dekanat Altdorf

<https://www.dekanat-altorf.de/herzlich-willkommen-0/hilfe-praevention-gegen-sexuellen-missbrauch>



Dokumentation:

Sowohl Informationen im Zusammenhang mit Verdächtigungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt als auch die durch das Interventionsteam festgelegten Maßnahmen werden dokumentiert. Die Dokumentation wird an einem verschlossenen Ort, der vor unberechtigter Einsichtnahme geschützt ist, aufbewahrt.

Beratungsrecht und Meldepflicht:

Kommt es zu Verdachtsfällen, haben alle kirchlichen Mitarbeitenden immer das Recht, sich bei der Meldestelle der ELKB beraten zu lassen. Ergeben sich aus dem Sachverhalt erhärtete Hinweise auf sexualisierte Gewalt, greift die Meldepflicht. Im Regelfall läuft die offizielle Meldung über Dekanin/Dekan des Dekanats Altdorf.

Eine Meldung kann aber auch durch andere kirchliche Mitarbeitende oder Betroffene selbst erfolgen.

Kontaktdaten der Meldestelle der ELKB: Tel. 089 / 5595 – 342

Siehe Anhang am Ende des Dokuments:

- Interventionsleitfaden
- ausgefüllte Vorlage Interventionsteam mit Kontaktdaten
- ausgefüllte Vorlage Netzwerkpartner*innen

11. Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen

Wenn die Prüfung von Verdachtsmomenten ergeben hat, dass eine Person zu Unrecht beschuldigt wurde, muss dieser Mensch möglichst vollständig rehabilitiert werden.

Ziel der Rehabilitation ist

- der verdächtigen Person Hilfestellungen zu geben, um Verletzungen bearbeiten zu können, damit Versöhnung ermöglicht werden kann.
- die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis innerhalb der Kirchengemeinde
- die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der zu Unrecht beschuldigten Person im Hinblick auf die ihr anvertrauten Personen

Folgendes gilt es zu beachten:

- Das Interventionsteam berät und begleitet auch diesen Schritt. Handelnd sind der*die Leitungsverantwortliche und weisungsbefugte Personen
- Die zuständige Person für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist mit einzubeziehen.
- Beratung durch die Meldestelle der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB.
- Datenschutzrechtliche und arbeitsrechtliche/dienstrechtliche Vorgaben sind zu beachten.
- Die beschuldigte und die betroffene Person müssen über das eingeleitete Rehabilitierungsverfahren informiert werden.

- Hinweisgebende Personen sind darin zu bestärken, dass es richtig war, sich in Verdachtsfällen an die Leitungsperson zu wenden. Außerdem sind sie davor zu schützen, selbst beschuldigt zu werden.
- Maßnahmen zur Rehabilitation der zu Unrecht beschuldigten Person werden durchgeführt (z.B. Absprachen zur Weiterarbeit an der vorherigen Stelle, Klärung von Einzel- und Teamsupervision, Durchführung eines Elternabends, öffentliche Stellungnahme als Pressemeldung, Seelsorge)
- Das beteiligte Umfeld ist ggf. nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person zu informieren.
- Die Öffentlichkeit ist nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person ggf. zu informieren.

12. Aufarbeitung

An die Intervention schließen sich die Aufarbeitungsprozesse an. Dabei unterscheiden wir zwischen individueller und institutioneller Aufarbeitung.

Bei der individuellen Aufarbeitung stehen die betroffenen Personen im Mittelpunkt. Es geht darum, den Betroffenen Angebote der Begleitung, Vermittlung von Unterstützung, Beratung und Therapie, sowie kreative Verarbeitungsmöglichkeiten zu machen. Darüber hinaus machen wir die weiteren Schritte der Intervention, soweit sie noch nicht abgeschlossen ist, für die Betroffenen transparent.

Bei der institutionellen Aufarbeitung werden die eigenen Strukturen, die Kultur, die Maßnahmen und Angebote unserer Kirchengemeinde in den Blick genommen. Hier geht es darum, unsere Lücken und Fehler wahrzunehmen, diese zu verändern und das Schutzkonzept zu überprüfen.

Folgende Leitfragen und -sätze sind uns dabei wichtig:

- Was hat Übergriffe ermöglicht?
- Welche Gelegenheits- und Gewohnheitsstrukturen haben sich eingeschlichen, die wir kritisch hinterfragen müssen?
- Hat die AK Schutzkonzept alle Bereiche in unserer Kirchengemeinde ausreichend bedacht?
- Ist genügend Sensibilität und Wissen zum Thema sexualisierte Gewalt in unserer Kirchengemeinde vorhanden?
- Die Betroffenen werden befragt, ob ihre Anliegen für sie ausreichend wahr und ernstgenommen wurden.
- Gemeinsam wird mit der*dem Betroffenen besprochen, welche Hilfsmöglichkeiten wichtig sein könnten.
- Wer braucht sonst noch Unterstützung? Angehörige, Zeug*innen, Mitarbeitende (ehrenamtliche wie hauptberufliche) haben im Nachgang zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt oftmals Unterstützungsbedarf.
- Wie können wir durch eine Überprüfung des Schutzkonzeptes die Hürden für mögliche Übergriffe erhöhen?

Aufarbeitung ist sowohl bei aktuellen Fällen notwendig als auch bei Fällen, die schon länger zurückliegen.

Bei der Aufarbeitung von Fällen, die länger zurückliegen, beachten wir folgendes:

Den Ausgangspunkt hierfür bilden meist Äußerungen Betroffener. Mehr als bei akuten Übergriffen spielen hier v.a. soziale Systeme, die über viele Jahre eventuell ein Geheimnis gehütet haben und der Prozess der Aufdeckung von Tabus eine große Rolle. Deshalb lassen wir uns hierzu in der Meldestelle der Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB beraten.

Leitfragen hierbei sind:

- Gibt es Erkenntnisse zu weiteren Betroffenen in unserer Kirchengemeinde (Dekanatsbezirk, Einrichtung)?
- Ist die beschuldigte Person noch am Leben?
- Welche Motivation haben die Betroffenen mit ihrem Anliegen nach Aufarbeitung? Oder auch: welche Motivation treibt Dritte an, die einen Aufarbeitungsprozess anstoßen wollen?
- Was hat unsere Kirchengemeinde dazu beigetragen, dass sexualisierte Gewalt geschehen konnte? Auch andere Gewaltformen im Vorfeld und parallel dazu müssen hier betrachtet werden. Dazu gehört auch das Thema Machtmissbrauch.
- Gibt es bei uns religiöse, theologische und geistliche Denkmuster, die sexualisierte Gewalt begünstigt haben?
- Was lernen wir aus unseren Gesprächen und Analysen für die Zukunft? Wo können wir durch höhere Sensibilität und Maßnahmen zu mehr Schutz beitragen?
- Braucht es etwas Bleibendes als Erinnerungskultur?

Bei allen Überlegungen beziehen wir die Betroffenen mit ein. Sie sind die Expert*innen und entscheiden individuell, wie sie sich einbringen können und wollen.

13.Vernetzung und Kooperation

Vernetzung:

Wir vertiefen, im Umgang mit sexualisierter Gewalt eine Zusammenarbeit, sowohl innerhalb unserer Strukturen als auch mit externen Einrichtungen und Fachberatungsstellen. Dieser Austausch bietet uns folgende Chancen:

- unsere Fachlichkeit in diesem Bereich zu vertiefen,
- unsere Handlungssicherheit durch gegenseitigen Austausch zu erhöhen,
- durch neue Perspektiven von außen wertvollem Feedback zu erhalten, das uns hilft, unsere präventiven Maßnahmen zu verbessern.

Konkret heißt das für uns:

Für einen inhaltlichen Austausch sind wir mit folgenden Gemeinden regelmäßig im Gespräch:

- Region West des Dekanats Altdorf
- Dekanat Altdorf

Ferner sind wir eingebunden in das Netzwerk des Dekanats Altdorf. Innerhalb unserer eigenen Strukturen planen wir das Thema Umgang mit sexualisierter Gewalt bei folgenden Gelegenheiten zu thematisieren:

- EJ-Stammtische
- Ehrenamtlichen-Treffen mit Information und Dank
- Kirchenvorstandssitzungen (öffentlich)
- Kirchencafé (informell)
- Gemeindeversammlung
- Abkündigungen im Gottesdienst

Externe Vernetzung zu Fachberatungsstellen:

- Aushang „Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt im Gemeindehaus“
- Verlinkung auf unserer Homepage – zur Meldestelle und zum Dekanat Altdorf

14. Öffentlichkeitsarbeit

Wir nutzen all unsere verschiedenen Kommunikationswege, um nach innen und außen zu verdeutlichen, dass wir uns aktiv gegen jede Form von sexualisierter Gewalt stellen, unsere Mitarbeitenden sensibilisieren und uns für den Schutz der uns anvertrauten Menschen einsetzen.

Das bedeutet:

- Der Verhaltenskodex unserer Gemeindegliederarbeit ist allen Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit bekannt.
- Die im Schutzkonzept beschriebenen Beschwerdewege und die Ansprechpersonen sind allen Zielgruppen der Gemeinde bekannt. Alle Mitarbeitenden sind über die sie betreffenden Themen, wie Schulung, Interventionsleitfaden, Verhaltenskodex, Regeln für den digitalen Raum und die Ansprechpersonen informiert.
- Die Arbeit mit dem Schutzkonzept wird der Öffentlichkeit über geeignete Kommunikationswege und Medien bekannt gegeben.

Etablierung und Thematisierung der Regeln für den sensiblen Umgang mit Fotos

Wir haben uns auf folgende Regeln geeinigt:

- Als Grundlage für die Veröffentlichung von Fotos gilt für uns die Handreichung der EKD „Datenschutz bei der Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos“.
- Wir stellen sicher, dass Fotos von Kindern oder Jugendlichen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gemacht werden. Für uns ist es genauso selbstverständlich, dass wir Einzelfotos von erwachsenen Personen nur mit deren Zustimmung machen.
- Bei den Absprachen zur Veröffentlichung von Fotos kommunizieren wir klar den Verwendungszweck. Geht es um eine Veröffentlichung von Bildern im Internet und somit

einen nicht überschaubaren Adressaten*innenkreis, holen wir hierfür eine gesonderte Einwilligung ein.

- Wir verwenden Fotos von Kindern und Jugendlichen nur dann, wenn es sich um Bilder aus Gruppensituationen oder um Gruppenfotos handelt.
- Wir wahren das Selbstbestimmungsrecht der Teilnehmenden und Ehrenamtlichen auf Fotos und Beiträgen in sozialen Medien, indem wir sie nicht ohne Zustimmung mit Klarnamen untertiteln oder zu persönlichen Profilen verlinken.
- Wir achten darauf, keine Bilder bzw. Beiträge zu veröffentlichen, die Personen bloßstellen.
- Wir ergreifen alle uns zur Verfügung stehenden Mittel, um zu verhindern, dass Fotos von Personen unkontrolliert verbreitet werden.

Homepage

<https://www.schwarzenbruck-evangelisch.de/aktiv-gegen-missbrauch>



Auf unsere Homepage werden folgende Inhalte dauerhaft eingefügt:

- unser Verhaltenskodex und unsere Hausordnung
- ein Beitrag zu den Ansprechpersonen
- alle Informationen rund um unser Beschwerdemanagement
- das Logo „Aktiv gegen Missbrauch“ und eine Verlinkung zu www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de
- die Kontaktdaten der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB
- die Kontaktdaten der Dekanatsbeauftragten für Prävention und der gemeindlichen AK Schutzkonzept
- das Schutzkonzept unserer Gemeinde

Gemeindebrief/ Einrichtungspublikation

In unseren Gemeindebrief werden folgende Inhalte dauerhaft eingefügt:

- die Kontaktdaten der Ansprechpersonen

In unserem Gemeindebrief informieren wir anlassbezogen über:

- aktuelle Themen zu Hilfe und Prävention im Umgang mit sexualisierter Gewalt

Schaukästen/ Pinnwände (Inhalte)

- das Plakat der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt
- das Plakat mit den Informationen zu den Ansprechpersonen

15. Beschäftigtenschutz

Kirchliche Mitarbeitende können auch selbst Opfer von sexualisierter Gewalt werden. Dies kann durch Kolleg*innen, Vorgesetzte oder die ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen geschehen. Eine besondere Gefahr besteht dabei aufgrund des Machtgefälles bei Aus- und Fortbildung, Supervision, sowie Dienst- und Fachaufsicht.

Die Bausteine unseres Schutzkonzeptes dienen dem Schutz aller Menschen im Umfeld unserer Kirchengemeinde, auch dem der Mitarbeitenden

Alle kirchlichen Mitarbeitenden, insbesondere Vorgesetzte, sind verpflichtet dafür zu sorgen, dass kein Raum sexuelle Belästigung geschaffen wird und sexuelle Übergriffe in keiner Weise geduldet werden.

Zum Schutz von betroffenen Mitarbeitenden, sowie im Umgang mit beschuldigten Mitarbeitenden holen wir uns externe Beratung. Mögliche Straftatbestände, dienst- und arbeitsrechtliche Verstöße melden wir unmittelbar der*dem nächsthöheren, nicht betroffenen, Vorgesetzten.

Sowohl betroffenen als auch beschuldigten Personen zeigen wir Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten auf. Einen Meldefall bearbeiten wir in voller Transparenz und in größtmöglicher Absprache mit den beteiligten Personen, insbesondere der betroffenen Person.

Sowohl den betroffenen Personen als auch den beschuldigten Personen steht es offen, sich vertrauensvoll an ihre Mitarbeitervertretung zu wenden.

16. Fortschreibung Schutzkonzept

In der Kirchengemeinde haben die Mitglieder der AK Schutzkonzept die Aufgabe darauf zu achten, dass das Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Arbeit des Kirchenvorstandes und der Kirchengemeinde regelmäßig berücksichtigt wird. Dazu trifft sich der AK Schutzkonzept mindestens einmal im Jahr.